Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Phairland Group

Seite 1 von 9

Auftraggeber Berlin Tyres Europa GmbH

Holzhauserstrasse 182

13509 Berlin

QM-Nr. 49020212006

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellMAM W4TypMAM W4 6516Radgröße6.5JX16H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
Y1	MAM W4 6516 Y1 / N04 Ø63,4xØ56,6	4/100/56,6	35	560	1990

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53410 Herstellerzeichen MAM

Radtyp und Ausführung MAM W4 6516 (s.o.)

Radgröße 6.5JX16H2 Einpresstiefe ET.. (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	100	-
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28
S04	Mutter M12x1.5	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Chevrolet/Daewoo(GM) /GM Korea

Fiat Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TUV Ptalz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Chevrolet Aveo	et Aveo 51, 63, 74		A90	A14 A22 Flh
KL1T	51, 63, 74	195/60R16		
e4*2007/46*0270*	51, 63, 74	205/50R16	A12	Lim V16 S04
	51, 63, 74	205/55R16	A12	
	51, 63, 74	225/50R16	A01 A12 K2b K4h R03	
Chevrolet Spark	50, 60	195/40R16	K1c K2b K3i K5d K6i K8e	A01 A12 A14
KL1M	50, 60	195/45R16	K1c K2b K3i K5d K6i K8e	A22 Flh S01
e4*2007/46*0129* - incl. Facelift 2013				
Daewoo Lanos	55-78	195/45R16	K2b T80	A01 A12 A14
KLAT, SUPT	55-78	205/45R16	K2b	A22 B02 K42
e4*96/27,98/14, 2001/116* 0002,0017*		200, 101110		K45 K56 S02
Daewoo Nubira	66-98	205/45R16	K1b	A01 A12 A14
KLAJ, UU6J, SUPJ e4*96/27,97/27,				A22 B02 K42 Snu S01
98/14,2001/116* 0004,0018,0025*				
Fiat Punto	48-99	185/55R16	K1a K1b R37	A01 A12 A14
199	48-99	195/50R16	K1c K2b R37 T84	A22 Flh S02
e3*2001/116*0217*,	48-99	195/55R16	K1c K2b K42 K56	
e3*2001/116*0286*,	48-99	205/50R16	K1c K2b K42 K56	
e3*2007/46*0009*, e3*2007/46*0010* - Grande / Evo	48-99	215/50R16	K1c K2b K42 K45 K56	
Opel Adam	51-74	185/55R16	A91	A14 A22 A58
S-D	51-74	185/60R16	A91	Y84 S03
e1*2001/116*	51-85	185/55R16	A91 M+S	104 303
0379*22	51-85	185/60R16	A91 M+S	
007 0 LL	51-85	195/50R16	A12	
	51-85	195/55R16	A12	
	51-85	205/50R16	A01 A12 K2b	
Opel Adam Rocks	51-85	185/55R16	A91 M+S	A14 A22 A58
S-D	51-85	185/60R16	A91 M+S	KMV Y84 S03
e1*2001/116*	51-85	195/50R16	A12 M+S	1000
0379*22	51-85	195/55R16	A12 M+S	
-	51-85	205/50R16	A12 M+S	
Opel Astra-G	48-92	195/50R16	K56 T84	A01 A12 A14
T98, T98/NB, T98V	48-92	205/45R16	K1a K2b K56 T83	A22 Flh Sth
e1*97/27,98/14*	48-92	205/50R16	K1a K2b K30 163 K1a K2b K42 K56	S03
0086,0092,0101*	10 02	200/001110	THE RED NATE 100	
Opel Astra-G	74-92	195/50R16	K56 T83 T84	A01 A12 A14
T98C			A22 S03	
e1*98/14*0132*	74-92	205/50R16	K1c K2b K42 K56	
- Coupé, Cabrio		1		

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 9	
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Opel Astra-G Caravan	48-92	195/50R16	T83 T84	A12 A14 A22	
T98/Kombi, T98V	48-92	205/45R16	T83	Car S03	
e1*97/27, 98/14*0087*, e1*97/27*0092*	48-92	205/50R16	A01 K1c K2c K42		
Opel Astra-H	55-92	195/55R16	A11 R37	A14 A22 Flh	
A-H	55-92	205/50R16	A11 R37	S03	
e1*2001/116*0261*;	55-92	205/55R16	A11		
e1*2007/46*0344*	55-92	215/50R16	A12		
Opel Astra-H Caravan	55-92	195/55R16	A11 R37	A14 A22 Car	
A-H/SW -/Van	55-92	205/50R16	A11 R37	S03	
e1*2001/116*0293*;	55-92	205/55R16	A11		
e1*2007/46*0341*; e1*2007/46*0576*	55-92	215/50R16	A12		
Opel Astra-H GTC	55-92	195/55R16	A11 R37	A14 A22 Cpe	
A-H/C	55-92	205/50R16	A11 R37	S03	
e4*2001/116*0094*	55-92	205/55R16	A11		
	55-92	215/50R16	A12		
Opel Corsa-D	44-74	195/55R16	A30	A14 A22 Flh	
S-D, S-D/Van	44-74	205/50R16	A01 A12 K2b	S03	
e1*2001/116* 0379*00-29; e1*2007/46* 0505*00-07; e50*2007/46*0055*	44-74	215/50R16	A01 A12 K1a K2b K41 K44 K46 K56		
Opel Corsa-E	51-85	185/55R16	A90	A14 A22 Flh	
S-D, S-D/Van	51-85	185/60R16	A12	S03	
e1*2001/116*	51-85	195/50R16	A12		
0379*30;	51-85	195/55R16	A12		
e1*2007/46*0505*08	51-85	205/50R16	A01 A12 K2b K4i K6g K8h		
Opel Karl	54, 55	185/50R16	G01 K1c K2c K5b K7b K8i	A01 A12 A14	
D-A	54, 55	195/45R16	K1c K2c K8i	A22 A58 Flh	
e4*2007/46*0957*	54, 55	205/45R16	K1c K2c K5b K7b K8i	KOV OK5 V16 S04	
Opel Karl Rocks	54, 55	185/50R16	G01 K2b K5b K5w K6x K7b K8i	A01 A12 A14	
D-A	54, 55	195/45R16	K2b K6x K8i	A22 A58 Flh	
e4*2007/46*0957*	54, 55	205/45R16	K2b K5b K5w K6x K7b K8i	KMV V16 S04	
Opel Tigra-B X-C/Roadster e11*2001/116*0227*.	51,66,92	205/50R16	K2b K42 K45	A01 A12 A14 A22 S03	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 9

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)			
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Berlin Tyres Europa GmbH Hersteller



Seite 5 von 9

- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, mit Befestigung von außen zulässig. Für Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 210 km/h (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind auch kurze Gummiventile, die den Normen DIN (33GS-11,3), E.T.R.T.O (V2.03-6) oder Tire and Rim (TR 412) entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A91 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- Cpe Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Coupé.
- Flh Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 9

- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3i** An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **K4i** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5b** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5d** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K5w** An Achse 1 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 9

K6g An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K6x An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K7b An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8e An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8h An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8i An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

OK5 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für Fahrzeugausführungen mit einem Wendekreis von 10,4 m zw. 2,65 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag. Werkseitige Ausrüstung wahlweise mit 15 oder 16 Zoll Serien-Reifengrößen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 8 von 9

Snu Zur Befestigung der Sonderräder an Fahrzeugen vor Baujahr 1999 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsschrauben M12x1,5; ab Baujahr 1999 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmuttern M12x1,5 (Fahrzeuge mit Stehbolzen); (siehe Tabelle Befestigungsmittel Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	185/50R16	205/45R16
Nr.	2	195/40R16	215/35R16
Nr.	3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr.	4	195/50R16	215/45R16
Nr.	5	205/45R16	225/40R16
Nr.	6	205/50R16	225/45R16
Nr.	7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr.	8	205/60R16	225/55R16
Nr.	9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 1	10	215/55R16	235/50R16
Nr. 1	11	225/40R16	245/35R16
Nr. 1	12	225/50R16	245/45R16
Nr. 1	13	225/55R16	245/50R16
Nr. 1	14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Y84 Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 3-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Fließheck.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 30. Oktober 2020 in Lambsheim statt.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55061020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5JX16H2 Typ MAM W4 6516

Hersteller Berlin Tyres Europa GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 9 von 9

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 30. Oktober 2020



Tufan 00354693.DOC